

VVR-AboCard Azubi

Bestellung, Änderung, Kündigung

Bitte Passfoto beifügen
 oder Portraitfoto digital
 einsenden an
meinfoto@vvr-info.de

So berechnen Sie Ihre VVR-AboCard

Der Fahrpreis berechnet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen. Start- und Zielzone zählen mit, wird eine Zone mehrfach durchfahren zählt diese nur einmal. Bei mehreren Fahrtmöglichkeiten wird der tatsächlich benutzte Weg zur Fahrpreisberechnung herangezogen.

AboCards für die Stadtzonen gelten jeweils innerhalb der schraffierten Stadtzonen, für die sie ausgestellt sind.

Liegt die gewünschte Fahrtstrecke innerhalb einer Zone, so ist man beim „1-und-2-Zonentarif“ berechtigt, eine zweite benachbarte Tarifzone als Wahlzone dazuwählen. In dieser Zone haben Sie dann ebenfalls freie Fahrt mit Bus und Bahn auf allen VVR-Verbindungen. Eine VVR-AboCard ab 4 Zonen berechtigt zur Fahrt im kompletten VVR-Netz, einschließlich der Übergangszonen 30, 31 und 35.

Für das Überfahren des Geltungsbereichs einer Zeitkarte muss ein Anschlussfahrchein ab dem letzten Tarifpunkt innerhalb des Geltungsbereichs gelöst werden.

An Wochenenden und Feiertagen sowie landeseinheitlichen schulfreien Tagen gilt Ihr Abo zusätzlich zu den aufgedruckten Zonen ganztägig in allen VVR-Tarifzonen (20-27), dazu im gesamten Verbundgebiet vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (Zonen 1-10) und Verkehrsverbund Tuttlingen (Zonen 11-18) sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee. An allen anderen Tagen gilt diese Freizeitregelung ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss.

Die 3er-Tarif-AboCard

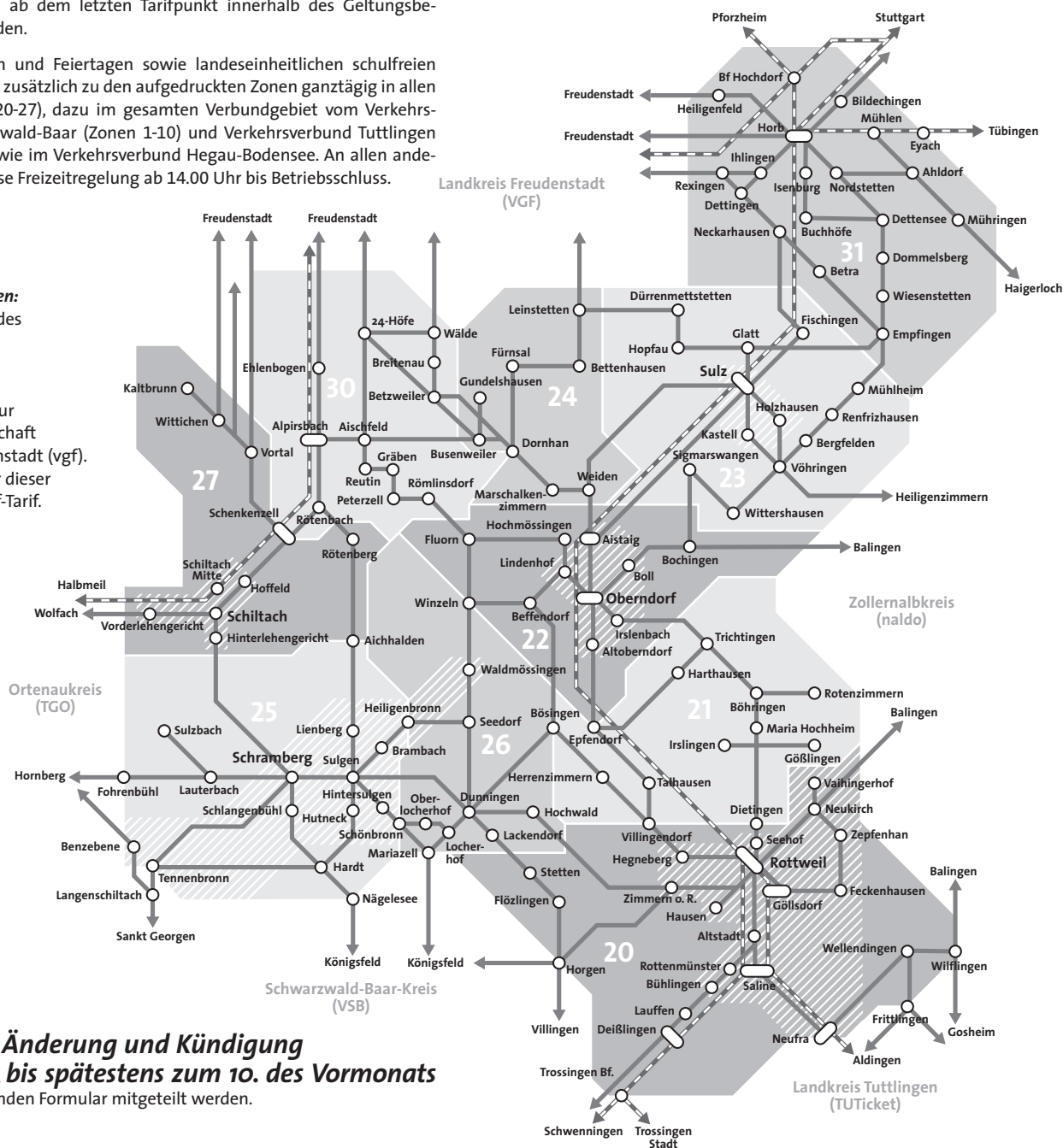
Für Fahrten von und zu den Verkehrsverbänden Schwarzwald-Baar (VSB) und Tuttlingen (TUTicket) gilt der 3er-Tarif der Regionalen Tarifkooperation.

Einen Preisrechner finden Sie unter www.vvr-info.de, gerne geben auch die VVR-Verkaufsstellen Auskunft.

Beachten Sie bitte, dass die Angebote des 3er-Tarifs in den VVR-Übergangszonen 30, 31 und 35 zur Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt keine Gültigkeit besitzen.

Schraffierte Flächen:
 Geltungsbereich des
 Stadtzonenarifs

Zonen 30/31:
 Übergangszone zur
 Verkehrsgemeinschaft
 Landkreis Freudenstadt (vgf).
 Im Binnenverkehr dieser
 Zonen gilt der vgf-Tarif.



Bestellung, Änderung und Kündigung

müssen dem VVR **bis spätestens zum 10. des Vormonats** mit dem vorliegenden Formular mitgeteilt werden.

AboCard Azubi

3er-Tarif

VVR-Tarif

Formular bitte
mit Kugelschreiber ausfüllen
(fest durchdrücken).
Gewünschtes bitte ankreuzen
bzw. ausfüllen.

VVR-Eingangsstempel

ORIGINAL

Bestellung

Ich bestelle eine AboCard für die Fahrtstrecke

von
Ort / Teilort

nach
Ort / Teilort

über
Ort / Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01. 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die AboCard wird mir nach Annahme des Vertrags zugesandt.
Die geltenden Tarifbestimmungen habe ich gelesen und verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Änderung

Abo-Nr.

Ich möchte mein bestehendes Jahresabo auf folgende Strecke ändern:

von
Ort / Teilort

nach
Ort / Teilort

über
Ort / Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01. 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die neue AboCard wird mir zugesandt. Ich verpflichte mich,
die bisher benutzte Karte innerhalb von 5 Tagen an das VVR-Kundencenter
(Adresse s.o.) zurückzusenden.

Kündigung

Abo-Nr.

Hiermit kündige ich meine AboCard zum angegebenen Zeitpunkt. Hat das Jahresabo nicht mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden, so wird eine Nachzahlung auf den regulären Monatskartentarif fällig. Über den Nachzahlungsbetrag erhalte ich eine Rechnung, die ich per Überweisung begleiche.

Erfolgt meine Kündigung bis spätestens am 10. des dritten Abo-Monats zum Ende des dritten Abo-Monats, entfällt die Pflicht zur Nachzahlung (Schnupper-Abo).

Kündigung zum Monatsletzten des Monats . 201

Grund der Kündigung (freiwillige Angabe):

AboCard-Kunde

AboCard-Kundin

Name

Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer (keine Postfachadresse)

Postleitzahl

Ort / Teilort

Telefon tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Datum, Unterschrift Karteninhaber/in

Gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen):

Name

Adresse

Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Wichtige Hinweise

Die Teilnahme am ABO-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Dieses Mandat erteile ich auf gesondertem Vordruck.

Mir ist bekannt, dass die Abonnementpreise nur gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen mindestens 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung erhalte ich – ausgenommen die Kündigung erfolgt im Schnupper-Abo-Zeitraum – gemäß den Tarifbestimmungen eine Rechnung über den Nachzahlungsbetrag, den ich überweisen werde. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankentgelte und Bearbeitungsentgelte gemäß Tarifbestimmungen gehen zu meinen Lasten, im übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für das VVR- bzw. 3er-Tarif-Jahresabo in der jeweils aktuellen und behördlich genehmigten Fassung.

Ist der Besteller nicht mit dem Erteiler des Lastschriftmandats identisch, so erkennt dieser mit seiner Unterschrift die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller bzw. der Bestellerin an. Beanstandungen von Lastschriften teile ich umgehend dem VVR-Kundencenter zur Nachprüfung mit.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen durch meine Unterschrift:

Abo-Kunde/Kundin

ggf. abweichender Erteiler des Lastschriftmandats

Mit den Unterschriften erkläre/n ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Außerdem erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung des Vertrags mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung erfolgt nach den Rechtsnormen des BDSG.

AboCard Azubi



KUNDENAUSFERTIGUNG

Formular bitte
mit Kugelschreiber ausfüllen
(fest durchdrücken).
Gewünschtes bitte ankreuzen
bzw. ausfüllen.

 VVR-Eingangsstempel

Bestellung

Ich bestelle eine AboCard für die Fahrtstrecke

von
Ort / Teilort

nach
Ort / Teilort

über
Ort / Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01 . . 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die AboCard wird mir nach Annahme des Vertrags zugesandt.
Die geltenden Tarifbestimmungen habe ich gelesen und verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Änderung Abo-Nr.

Ich möchte mein bestehendes Jahresabo auf folgende Strecke ändern:

von
Ort / Teilort

nach
Ort / Teilort

über
Ort / Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01 . . 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die neue AboCard wird mir zugesandt. Ich verpflichte mich,
die bisher benutzte Karte innerhalb von 5 Tagen an das VVR-Kundencenter
(Adresse s.o.) zurückzusenden.

Kündigung Abo-Nr.

Hiermit kündige ich meine AboCard zum angegebenen Zeitpunkt. Hat das Jahresabo nicht mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden, so wird eine Nachzahlung auf den regulären Monatskartentarif fällig. Über den Nachzahlungsbetrag erhalte ich eine Rechnung, die ich per Überweisung begleiche.

Erfolgt meine Kündigung bis spätestens am 10. des dritten Abo-Monats zum Ende des dritten Abo-Monats, entfällt die Pflicht zur Nachzahlung (Schnupper-Abo).

Kündigung zum Monatsletzten des Monats . 201

Grund der Kündigung (freiwillige Angabe):

AboCard-Kunde **AboCard-Kundin**

Name

Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer (keine Postfachadresse)

Postleitzahl Ort / Teilort

Telefon tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Datum, Unterschrift Karteninhaber/in

Gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen):

Name

Adresse

Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Wichtige Hinweise

Die Teilnahme am ABO-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Dieses Mandat erteile ich auf gesondertem Vordruck.

Mir ist bekannt, dass die Abonnementpreise nur gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen mindestens 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung erhalte ich – ausgenommen die Kündigung erfolgt im Schnupper-Abo-Zeitraum – gemäß den Tarifbestimmungen eine Rechnung über den Nachzahlungsbetrag, den ich überweisen werde. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankentgelte und Bearbeitungsentgelte gemäß Tarifbestimmungen gehen zu meinen Lasten, im übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für das VVR- bzw. 3er-Tarif-Jahresabo in der jeweils aktuellen und behördlich genehmigten Fassung.

Ist der Besteller nicht mit dem Erteiler des Lastschriftmandats identisch, so erkennt dieser mit seiner Unterschrift die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller bzw. der Bestellerin an. Beanstandungen von Lastschriften teile ich umgehend dem VVR-Kundencenter zur Nachprüfung mit.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen durch meine Unterschrift:

Abo-Kunde/Kundin

ggf. abweichender Erteiler des Lastschriftmandats

Mit den Unterschriften erkläre/n ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Außerdem erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung des Vertrags mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung erfolgt nach den Rechtsnormen des BDSG.

Tarifbestimmungen für VVR-AboCard und 3er-Tarif-AboCard

Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen von VVR, VSB, TUTicket und der regionalen Tarifkooperation / 3er-Tarif:

1. Berechtigte

Die AboCard Azubi ist erhältlich für Berechtigte nach Punkt 5.3.2 der Gemeinsamen Tarifbestimmungen, wenn kein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten gemäß §18 FAG bzw. der Satzung des Landkreises Rottweil (bzw. der entsprechenden Satzungen des Schwarzwald-Baar-Kreises oder des Landkreises Tuttlingen) über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten besteht. Voraussetzung ist die Erteilung eines rechtsgültigen SEPA-Lastschriftmandats für die monatlichen Beträge auf dem offiziellen Formular. Die Ausgabestelle behält sich vor der Annahme des Vertrags eine Prüfung der Bonität des Kunden sowie ggf. des Erteilers des Lastschriftmandats vor. Dem Bestellschein ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle bzw. der Lehranstalt über die Dauer der Ausbildungszeit beizufügen (z.B. Kopie des Ausbildungsvertrags). Die Bescheinigung ist spätestens vier Wochen vor Ablauf der Karte ohne Aufforderung neu vorzulegen, andernfalls erfolgt keine Verlängerung des Abonnements.

2. Ausstellung und Laufzeit des Abonnements

Die AboCard gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten und kann zu jedem Monatsersten begonnen werden. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sich das Abonnement automatisch um 12 Kalendermonate, ist aber dann zu jedem Monatsende kündbar. Die Frist für Bestellungen und jegliche Änderungen ist jeweils der 10. des Monats vor Beginn des Abo-Zeitraums bzw. der Änderung des Abos, Kündigungen sind bis zum 10. des Monats zum letzten dieses Monats möglich. Der Abo-Vertrag kommt mit der Zusendung der AboCard zustande. Die Verbünde behalten sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers vor. Sämtliche Bestellungen, Änderungen, Kündigungen müssen mit dem bei den Kundencentern und unter www.vvr-info.de erhältlichen Formblatt beantragt werden.

3. Die AboCard

Die AboCard ist ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Sie gilt nur zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis. Die AboCard muss vom Inhaber auf der Rückseite mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben sein, die Unterschrift muss mit einem unauslöschlichen Stift erfolgen. Jegliche Veränderung der aufgedruckten Angaben macht die AboCard ungültig.

Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Für über den Geltungsbereich hinausgehende Fahrten muss der Fahrgast ab der letzten Tarifstelle im Geltungsbereich eine zusätzliche Fahrkarte lösen.

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel ist zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und wird vom Konto des Kunden abgebucht. Der Lastschrifteinzug erfolgt am 05. des Monats oder dem nächstfolgenden Werktag (Mo-Fr). Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch den neuen behördlich genehmigten Tarifen angepasst.

Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie die Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Abonnenten wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und ABO-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen ABO-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Beträge.

Hat der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist zum Abschluss des Abonnements die vorherige schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten auf dem Antragsformular notwendig. Mit seiner Zustimmung erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, im Falle von Zahlungsausfällen des Minderjährigen für die bestehende Forderung einzustehen.

4. Bestimmungen für die Kündigung des Abonnements

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden (die Kündigung muss analog zu den Bestellungen/Änderungen bis zum 10. des Monats, zu dessen Ende die Kündigung wirksam werden soll, bei der Ausgabestelle vorliegen).

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard vom VVR mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrags höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifierhöhung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 5.3.13 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.

Bei jeder Kündigung des Jahresabo und bei Änderungen werden die AboCards ungültig und sind bis zum 5. des Folgemonats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraums, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden Monatskarten oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Elternzeit oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde das Abonnement im Rahmen des Schnupper-Abo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss bis zum 10. des dritten Monats bei der Ausgabestelle vorliegen).

5. Ersatzkarte

Für abhanden gekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro eine Ersatz-Karte ausgestellt. Dem Abonnenten wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Die alte Karte wird gesperrt. Sollte eine als verloren gemeldete Karte wieder gefunden werden, kann diese nicht mehr entsperrt werden.

6. Freizeitregelung

Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr sowie an Wochenenden, Feiertagen und landeseinheitlichen schulfreien Tagen (Ferienkalender Baden-Württemberg) gilt die AboCard Azubi unabhängig vom eingetragenen Geltungsgebiet als Netzkarte in allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde Rottweil (Zonen 20-27), Schwarzwald-Baar (Zonen 1-10), Tuttlingen (Zonen 11-18) sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (Landkreis Konstanz).

7. Erstattung von Beförderungsentgelt

Wird ein Fahrausweis nicht zur Fahrt benutzt, so wird das Beförderungsentgelt auf Antrag und gegen Hinterlegung des Fahrausweises erstattet. Beweispflichtig für die Nichtbenutzung des Fahrausweises ist der Fahrgast.

Der Tag der Rückgabe oder das Datum des Poststempels bei Übersendung mit der Post gelten als letzter Benutzungstag. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrags werden von dem entrichteten Beförderungsentgelt je Benutzungstag 2 Einzelfahrscheine Erwachsener derselben Preisstufe abgezogen. Bei AboCards, die vor dem Ablauf von 12 Monaten zurückgegeben werden, wird zusätzlich zum Erstattungsentgelt der gemäß den Tarifbestimmungen anfallende Unterschieds- oder Anrechnungsbetrag abgezogen. Ergibt die Erstattungsberechnung bei Berücksichtigung dieser abzuziehenden Beträge, dass kein Erstattungsbetrag verbleibt, ist eine vorzeitige Rückgabe nicht möglich.

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit Reiseunfähigkeit verbundene Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung eines Krankenhauses nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Krankheitsmonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,00 Euro sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

8. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie unter www.vvr-info.de oder in den Verkaufsstellen zur Einsichtnahme. Gerne berät Sie unser Kundencenter Rottweil unter Tel. 0741 17575714.

Schnupper-Abo

Testen Sie unsere guten Verbindungen – mit dem Schnupper-Abo:

Sollten Sie mit unseren
Bus- und Bahn-Angeboten nicht
zufrieden sein, können Sie Ihre
AboCard innerhalb der
ersten drei Monate einfach
wieder kündigen.

Mehr Info beim VVR-Kundencenter,
Tel. 0741 17575714
oder im Internet: www.vvr-info.de



Abo-Kunden werben Abo-Kunden

Alle Abo-Kunden, die einen neuen Abo-Kunden
werben, erhalten einen Monatsbetrag ihrer
AboCard rückerstattet – wenn der neue Kunde
seine AboCard über den Schnupperzeitraum
hinaus behält.

Das Abo wurde mir empfohlen von:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort / Teilort

ggf. Abo-Nummer

Für weitere Informationen steht Ihnen unser
Kundencenter, Tel. 0741 17575714 gerne zur
Verfügung, ebenso haben Sie die Möglichkeit,
sich auf der Internetseite www.vvr-info.de zu
informieren.

Möchten Sie aktuelle Informationen per E-Mail
kostenlos erhalten? Dann tragen Sie bitte hier
Ihre E-Mail-Adresse ein:

Sie können die aktuellen Informationen jederzeit
formlos (kurze Mail an info@vvr-info.de oder
Anruf genügt) wieder abbestellen.